

MINISTERIUM FÜR LÄNDLICHEN RAUM UND VERBRAUCHERSCHUTZ BADEN-WÜRTTEMBERG

Vorsitz der Arbeitsgruppe Fleisch- und Geflügelfleischhygiene und fachspezifische
Fragen von Lebensmitteln tierischer Herkunft der Länder in Deutschland

Postfach 10 34 44 70029 Stuttgart
E-Mail: poststelle@mlr.bwl.de
FAX: 0711/126-2255 oder 2379 (Presse)

An die
Verbände der Vieh-
und Fleischwirtschaft

siehe Anlage

Datum 03.08.2017
Name Dr. Lisa Holz
Durchwahl 0711 126-2908
Aktenzeichen 35-9103.03-2
(Bitte bei Antwort angeben)

Befunddatenerhebung bei der Schweineschlachtung

TOP 6.6 der 29. AFFL-Sitzung am 08. und 09. Mai 2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Länderarbeitsgemeinschaft Verbraucherschutz Arbeitsgruppe Fleisch- und Geflügelfleischhygiene und fachspezifische Fragen von Lebensmitteln tierischer Herkunft (AFFL) hat in ihrer 29. Sitzung am 08. und 09. Mai 2017 TOP 6.6 erneut zur Befunddatenerhebung bei der Schweineschlachtung beraten.

Zu diesem Tagesordnungspunkt traf die AFFL folgenden Beschluss:

" Die Länderarbeitsgemeinschaft Verbraucherschutz Arbeitsgruppe Fleisch- und Geflügelfleischhygiene und fachspezifische Fragen von Lebensmitteln tierischer Herkunft (AFFL) vertritt im Hinblick auf die Befunddatenerfassung bei Mastschweinen folgende Auffassung und beschließt in Ergänzung/Änderung der bisherigen Beschlüsse im Rahmen der 26. und 27. AFFL-Sitzung:

1. Anstelle der klassischen Boxplot-Methode soll die Adjusted-Boxplot-Methode bei der Berechnung der relevanten Befunde nach dem Kriterienkatalog der AFFL zur Anwendung

kommen, da diese auch bei sehr schiefen Verteilungen zu plausiblen Ergebnissen führt.

2. Die Anwendung der 1%-Regel bei einem IQR von 0 (weniger als 25% der Anlieferer mit Merkmalsträgern) wird beibehalten.

3. In Schlachtbetrieben mit einer Schlachtkapazität über 200 Schweinen pro Stunde wird so bald wie möglich mit der Berechnung der Ausreißer mittels Adjusted-Boxplot-Methode begonnen.

4. Die bundesweite Anwendung der Methode bei Schlachthöfen zwischen 200 Schweinen pro Woche und 200 Schweinen pro h erfolgt dann, wenn im Laufe der nächsten Monate geklärt werden kann, ob oder ggf. unter welchen Rahmenbedingungen eine geeignete Berechnungsmethode zur Verfügung steht.

5. Die sorgfältige Erfassung und Kategorisierung der Schlachtbefunde nach den von der AFFL beschlossenen Kriterien erfolgt in allen Schlachthöfen mit einer Schlachtkapazität von über 200 Schweinen pro Woche, um unabhängig von der Anwendung einer Berechnungsmethode für Ausreißer die erfassten Prävalenzen im Hinblick auf Plausibilität und Qualität der amtlichen Befunderfassung prüfen zu können. Der Abgleich mit den Prävalenzen aus anderen Schlachthöfen kann ein sehr gutes Hilfsmittel sein, um Fehler bei der Befunderfassung oder Kategorisierung zu erkennen und abstellen zu können.

6. In Ergänzung zu den bisherigen Beschlüssen wird klargestellt, dass für die Bewertung der Ausreißer mittels statistischer Methoden nur die Befunde von Mastschweinen und nicht von ehemaligen Zuchtschweinen oder Ferkeln bzw. Läuferschweinen heranzuziehen sind."

Mit freundlichen Grüßen

The image shows a handwritten signature in black ink. The signature is cursive and appears to be 'Dr. Ernst'. It consists of a large, stylized 'E' followed by a smaller 'r' and 'n' and a long horizontal stroke at the end.

Dr. Edwin Ernst